

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (SFDR)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Diese Konsultation ist auch in [englischer](#) und [französischer](#) Sprache abrufbar.

Die [Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten \(SFDR\)](#) gilt seit März 2021 und verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater, auf Unternehmens- und Produktebene offenzulegen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in ihre Prozesse sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene integrieren. Außerdem werden zusätzliche Produktinformationen für nachhaltige Finanzprodukte eingeführt, die Nachhaltigkeitsangaben enthalten.

Ziel dieser öffentlichen Konsultation ist es, Informationen von einem breiten Spektrum von Interessenträgern, einschließlich Finanzfachleuten, Nichtregierungsorganisationen, zuständigen nationalen Behörden sowie professionellen Anlegern und Kleinanlegern, über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der SFDR einzuholen. Die Kommission möchte verstehen, wie die SFDR umgesetzt worden ist und welche möglichen Mängel bestehen, auch in Bezug auf die Wechselwirkung mit den anderen Teilen des europäischen Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen, und mögliche Optionen zur Verbesserung des Rahmens ausloten.

Die wichtigsten Themen, die in diesem Fragebogen behandelt werden sollen, sind:

1. aktuelle Anforderungen der SFDR
2. Wechselwirkung mit anderen Rechtsvorschriften für ein nachhaltiges Finanzwesen

Die öffentliche Konsultation erstreckt sich auf die SFDR in ihrer derzeitigen Form und untersucht, wie die Verordnung in der Praxis funktioniert und welche Probleme die Interessenträger möglicherweise bei ihrer Umsetzung haben.

Die Kommission ist auch daran interessiert, mögliche Optionen zur Verbesserung des Rahmens zu sondieren und mögliche Mängel zu beheben. Sie finden daher eine [gezielte Konsultation](#), die zusätzlich zu den oben genannten Themen 1 und 2 Fragen zu möglichen Änderungen der Offenlegungspflichten nach der SFDR und zur möglichen Einrichtung eines Kategorisierungssystems für Finanzprodukte enthält.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Wir empfehlen Ihnen, **Ihren Antwortentwurf regelmäßig zu speichern**, indem Sie auf die Schaltfläche „**Als Entwurf speichern**“ auf der rechten Seite des Bildschirms klicken.
- Einige Fragen dieses Online-Fragebogens werden nur angezeigt, wenn eine vorherige Frage konkret beantwortet wurde.
- Um ein faires und transparentes Konsultationsverfahren sicherzustellen, **werden nur die über unseren Online-Fragebogen eingegangenen Beiträge berücksichtigt** und in den zusammenfassenden Konsultationsbericht einbezogen. Sollten Sie bei der Beantwortung dieses Fragebogens auf Probleme stoßen oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an fisma-sfdr@ec.europa.eu.

Weitere Informationen zu

- [dieser Konsultation](#)
- [der verwandten gezielten Konsultation](#)
- [dem Konsultationspapier](#)
- [nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor](#)
- [dem Schutz personenbezogener Daten in dieser Konsultation](#)

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch

- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

* Vorname

Norman

* Nachname

Wirth

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

wirth@afw-verband.de

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e. V.

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

8599730214-81

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und
Barbuda | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Somalia |

- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
- Aserbaidshan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo

- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairnsinseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten

- | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Wallis und Futuna |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | |

* Tätigkeitsbereich oder -sektor

- Rechnungsführung
- Wirtschaftsprüfung
- Bankwesen
- Ratingagenturen
- Versicherung
- Altersversorgung
- Vermögensanlage
- Vermögensverwaltung (z. B. Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Wagniskapitalfonds, Geldmarktfonds, Wertpapiere)
- Finanzielle Beratung
- Verwaltung von Referenzwerten
- Bereitstellung von ESG-Daten und/oder ESG-Ratings
- Strukturierung/Ausgabe von Wertpapieren
- Betrieb von Marktinfrastrukturen (z. B. zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Wertpapierbörsen)
- Soziales Unternehmertum
- Sonstiges
- Entfällt

* Zu welcher Kategorie gehören Sie hauptsächlich oder welche Kategorie vertreten Sie hauptsächlich:

- Ich bin Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (im Folgenden „SFDR“).

- Ich bin Finanzberater im Sinne von Artikel 2 Nummer 11 der SFDR.
- Ich bin sowohl Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der SFDR als auch Finanzberater im Sinne von Artikel 2 Nummer 11 der SFDR.
- Ich bin eine andere Art von Finanzunternehmen, das nicht unter die Definition des Finanzmarktteilnehmers der SFDR fällt.
- Ich bin ein Nicht-Finanzunternehmen.
- Ich bin ein Kleinanleger.
- Ich bin professioneller Anleger.
- Ich bin eine nationale Behörde oder Aufsichtsbehörde.
- Ich bin eine NRO.
- Ich bin ein Anbieter von ESG-Daten und/oder ESG-Ratings.
- Ich bin Referenzwert-Administrator.
- Ich bin Akademiker.
- Meine Organisation ist keine der oben genannten.

Bitte geben Sie gegebenenfalls Ihre Einnahmen an, wie sie in Ihrem letzten Jahresabschluss veröffentlicht wurden (in Mio. EUR):

Bitte geben Sie gegebenenfalls Ihre Bilanzsumme an, wie sie in Ihrem letzten Jahresabschluss veröffentlicht wurde (in Mio. EUR):

* Haben Sie während des Geschäftsjahres im Durchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter?

- Ja
- Nein

* Unterliegt Ihre Organisation den Berichtspflichten gemäß der [Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(CSRD\)](#)?

(Die CSRD-Anforderungen gelten für alle großen und alle börsennotierten Unternehmen mit beschränkter Haftung (mit Ausnahme börsennotierter Kleinstunternehmen) gemäß den in Artikel 3 der [Richtlinie 2013/34/EU \(Rechnungslegungsrichtlinie\)](#) definierten Kategorien. Auch Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit unbeschränkter Haftung unterliegen denselben Größenkriterien. Unternehmen aus Drittländern, die an geregelten Märkten der EU notiert sind, und Nicht-EU-Unternehmen mit einem Nettoumsatz von mehr als

150 Mio. EUR, die in der EU tätig sind, müssen bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Informationen auch über ihre EU-Tochtergesellschaften veröffentlichen, die der CSRD unterliegen (oder - in Ermangelung solcher EU-Tochtergesellschaften - über ihre EU-Niederlassungen mit einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. EUR).)

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* **Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

Würden Sie unter den oben genannten Kontaktdaten für Folgefragen zur Verfügung stehen?

- Ja
- Nein

Abschnitt 1. Aktuelle Anforderungen der SFDR

Die Politik der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen soll private Investitionen anziehen, um den Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Die SFDR soll zu diesem Ziel beitragen, indem sie den Anlegern Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf den Wert und die Rendite ihrer Investitionen auswirken können („Innenwirkung“), und die negativen Auswirkungen solcher Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft („Außenwirkung“) bietet. Dieses Prinzip wird auch als Grundsatz der „doppelten Wesentlichkeit“ bezeichnet. In diesem Abschnitt des Fragebogens soll bewertet werden, inwieweit die Befragten der Ansicht sind, dass die SFDR ihre Ziele wirksam und effizient erreicht. Außerdem sollen ihre Ansichten zu potenziellen Problemen bei der Umsetzung der Verordnung ermittelt werden.

Wir möchten die Meinung der Befragten dazu hören, wie die SFDR in der Praxis funktioniert. Insbesondere möchten wir mehr über mögliche Probleme erfahren, mit denen die Interessenträger in Bezug auf die durch die Verordnung festgelegten Konzepte und die erforderlichen Offenlegungen möglicherweise konfrontiert sind.

Frage 1.1 Die SFDR zielt darauf ab, die Transparenz durch nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor zu stärken, um den Übergang der EU zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

Ist dieses allgemeine Ziel der Verordnung Ihrer Ansicht nach noch relevant?

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 1.2: Sind Sie der Ansicht, dass der Offenlegungsrahmen der SFDR wirksam ist, um die folgenden spezifischen Ziele zu erreichen (die in der [Begründung](#) enthalten und in den Erwägungsgründen erwähnt werden):

Anmerkung: In diesem Fragebogen bezeichnet der Begriff „Endanleger“ (Kleinanleger oder professioneller Anleger) den Endbegünstigten der Investitionen in Finanzprodukte (im Sinne der SFDR), die von einer Person für eigene Rechnung getätigt werden.

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Erhöhung der Transparenz gegenüber Endanlegern in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhung der Transparenz gegenüber Endanlegern in Bezug auf die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung des Schutzes von Endanlegern und Erleichterung der Nutzung und des Vergleichs eines breiten Spektrums von Finanzprodukten und -dienstleistungen, einschließlich solcher mit Nachhaltigkeitsangaben	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<p>Lenkung von Kapital in Investitionen, die als nachhaltig angesehen werden, einschließlich Übergangsinvestitionen („Investitionen, die als nachhaltig angesehen werden“ sollten in einem weiten Sinne verstanden werden, nicht beschränkt auf die Definition des Begriffs „nachhaltige Investitionen“ in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR)</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Sicherstellung, dass ESG-Erwägungen in den Investitions- und Beratungsprozess in den verschiedenen Finanzdienstleistungssektoren kohärent einbezogen werden</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Sicherstellung, dass die Vergütungspolitik der Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und gegebenenfalls nachhaltigen Investitionszielen im Einklang steht und so zu langfristigem nachhaltigem Wachstum beiträgt</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.3 Sind Sie der Meinung, dass die Entscheidung für einen Offenlegungsrahmen auf EU-Ebene wirksamer und effizienter war, um die in Frage 1.2 genannten Ziele zu erreichen, als wenn nationale Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten ergriffen worden wären?

- 1 – Stimme überhaupt nicht zu
- 2 – Stimme größtenteils nicht zu
- 3 – Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 – Stimme größtenteils zu
- 5 – Stimme vollkommen zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 1.4 Sind Sie der Meinung, dass die Kosten der Offenlegung nach dem Rahmen der SFDR in einem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Vorteilen stehen (Information der Endanleger, Lenkung von Kapital in nachhaltige Investitionen)?

- 1 – Stimme überhaupt nicht zu
- 2 – Stimme größtenteils nicht zu
- 3 – Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 – Stimme größtenteils zu
- 5 – Stimme vollkommen zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Wir möchten die Meinung der Befragten dazu hören, wie die SFDR in der Praxis funktioniert und welche Auswirkungen sie gehabt hat.

Frage 1.5 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Die SFDR hat das Bewusstsein des Finanzdienstleistungssektors für die möglichen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Umwelt und/oder die Menschen geschärft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzmarktteilnehmer haben die Art und Weise, wie sie Investitionsentscheidungen treffen und Produkte konzipieren, geändert, da sie im Rahmen der SFDR Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen auf Unternehmensebene und Produktebene offenlegen müssen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die SFDR hatte indirekte positive Auswirkungen, da sie den Druck auf die Unternehmen, in die investiert wird, erhöht, nachhaltiger zu handeln.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Außerdem möchten wir mehr über mögliche Probleme erfahren, mit denen die Interessenträger in Bezug auf die durch die SFDR festgelegten Konzepte und die erforderlichen Offenlegungen möglicherweise konfrontiert sind.

Frage 1.6 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Einige der in der SFDR vorgeschriebenen Angaben sind für Anleger nicht ausreichend nützlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einige rechtliche Anforderungen und Konzepte in der SFDR, wie z. B. „nachhaltige Investitionen“, sind nicht klar genug.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die SFDR wird nicht wie beabsichtigt als Offenlegungsrahmen, sondern als Kennzeichnungs- und Vermarktungsinstrument (insbesondere Artikel 8 und 9) verwendet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenlücken machen es für die Marktteilnehmer schwierig, vollständig im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der SFDR Offenlegungen vorzunehmen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Weiterverwendung von Daten für Offenlegungen wird durch das Fehlen eines gemeinsamen maschinenlesbaren Formats behindert, das Daten so darstellt, dass sie leicht extrahiert werden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Es gibt weitere Mängel bei den Regeln der SFDR. (Bitte im Textfeld unter Frage 1.7 angeben.)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.7 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Die in Frage 1.6 aufgeworfenen Fragen schaffen Rechtsunsicherheit für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die in Frage 1.6 aufgeworfenen Fragen schaffen Reputationsrisiken für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die in Frage 1.6 aufgeworfenen Fragen ermöglichen es den Vertreibern nicht, über ausreichende oder solide Kenntnisse des Nachhaltigkeitsprofils der von ihnen vertriebenen Produkte zu verfügen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die in Frage 1.6 aufgeworfenen Fragen schaffen die Gefahr von Grünfärberei und irreführender Vertriebspraxis.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die in Frage 1.6 aufgeworfenen Fragen verhindern, dass Kapital so wirksam wie möglich für nachhaltige Investitionen eingesetzt wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der derzeitige Rahmen erfasst Investitionen in Übergangvermögenswerte nicht wirksam.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Der derzeitige Rahmen trägt nicht wirksam dazu bei, die Aktionäre in ausreichendem Maße in die Unterstützung des Übergangs einzubinden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie gegebenenfalls zusätzliche Erläuterungen zu den Fragen 1.5, 1.6 und 1.7 an:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Wir sind der Meinung, dass das extrem wichtige Ziel - Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzwelt zu integrieren und die Nachhaltigkeitsziele zu fördern, indem Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Beratung und Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten und Finanzanlageprodukten berücksichtigt werden – mit den derzeitigen Vorgaben aktuell keinesfalls erreicht werden kann. Das grundsätzlich und unbedingt von uns unterstützte Ziel ist viel zu komplex und kompliziert umgesetzt worden und damit in der Anwendung für die Finanzvermittlerinnen und -vermittler und ihre Kunden weltfremd und in der Praxis nicht umsetzbar. Man kann von einem Scheitern der regulatorischen Vorgaben sprechen.

Änderungen in einzelnen Details werden das Grundproblem nicht lösen.

Der derzeitige Rahmen ist äußerst komplex, sowohl für Berater als auch für die Anleger, denen die Berater die Konzepte vermitteln sollen. Dies gilt insbesondere für Begriffe und die dahinterstehenden Inhalte wie "Taxonomie" und "SFDR" und „PAIs", bei denen es noch viele Unklarheiten gibt, wie auch für die schwer verständliche und komplizierte Festlegung z. B. von Ausschlussgrenzen.

Obwohl wir die Komplexität der MiFID II-Änderung sehr kritisch sehen, haben wir uns in den letzten Jahren intensiv bemüht, das damit verfolgte grundsätzliche Anliegen den deutschen Vermittlern und Beratern zu erläutern und den Weg aufzuzeigen, wie es im Kundengespräch umgesetzt werden kann. Im Ergebnis müssen wir festhalten, dass nur ein Bruchteil der deutschen Vermittler und Berater nach Kenntnis der Vorgaben Willens und in der Lage ist, die Vorgaben umzusetzen. Auch nur ein Bruchteil der Anleger ist bereit und in der Lage, den komplexen Abfrageprozess bis zum Ende durchzugehen.

Soweit von Erfolgen in der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben beim Kunden die Rede ist, lohnt ein genaues Hinsehen, wie es dann tatsächlich erfolgt ist. In der Regel ist dann eher ein Abweichen von den Vorgaben hin zu deutlicher Vereinfachung zu verzeichnen.

Ergänzend noch zur Datenverfügbarkeit und -qualität:

Selbstverständlich ist auch die Datenverfügbarkeit ein Problem. Genaue Daten sind nur für eine begrenzte Anzahl von Kriterien verfügbar, und die Methoden zur Messung sind nicht einheitlich. Die Berichtspflichten für Unternehmen setzen nur langsam ein, und einige Themen, wie biologische Vielfalt und soziale Fragen, sind sogar noch schwerer zu messen. Die Verwendung von Schätzungen und die Sorge vor Greenwashing sind weitere Herausforderungen.

Wir möchten unbedingt unsere Hoffnung darüber zum Ausdruck bringen, dass es mit den notwendigen, radikalen Änderungen der derzeitigen regulatorischen Vorgaben gelingen wird, das eigentlich verfolgte Ziel zu erreichen. Wir, unsere Mitglieder und ihre Kunden sind dafür bereit und wollen daran mitwirken.

Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

In der SFDR sind mehrere Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorgesehen. In der Regel verlangt die SFDR von Finanzmarktteilnehmern, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, diese auf Unternehmensebene auf ihrer Website offenzulegen. Sie enthält auch eine Verpflichtung für Finanzmarktteilnehmer, solche Angaben zu machen, wenn sie mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen (Artikel 4). Die [Delegierte Verordnung](#) der SFDR enthält eine Liste dieser Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Diese Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene werden in der Delegierten Verordnung in drei Tabellen unterteilt. Die in Tabelle 1 aufgeführten Indikatoren sind für alle Teilnehmer obligatorisch; die Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 unterliegen einer Wesentlichkeitsbewertung durch den Finanzmarktteilnehmer. (In jeder

Jahresübersicht über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen muss mindestens ein Indikator aus Tabelle 2 und einer aus Tabelle 3 enthalten sein.)

Des Weiteren verpflichtet die SFDR Finanzmarktteilnehmer, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, in den vorvertraglichen Dokumenten anzugeben, ob ihre Finanzprodukte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen (Artikel 7), und die Auswirkungen in den entsprechenden regelmäßigen Offenlegungen zu melden (Artikel 11). Bei der Meldung dieser Auswirkungen können sich Finanzmarktteilnehmer auf die in der Delegierten Verordnung auf Unternehmensebene festgelegten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützen.

Schließlich schreibt die Delegierte Verordnung im Einklang mit der Befugnisübertragung gemäß Artikel 2a der SFDR vor, dass die Bewertung nach dem „Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der Definition nachhaltiger Investitionen unter Berücksichtigung der in Anhang I der Delegierten Verordnung auf Unternehmensebene festgelegten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir um folgende Auskünfte:

Frage 1.8 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu Offenlegungen auf Unternehmensebene zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Ich halte es für angemessen, dass bestimmte Indikatoren für den Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf die Offenlegungen auf Unternehmensebene stets als wesentlich (d. h. „am wichtigsten“) betrachtet werden, während andere Indikatoren einer Wesentlichkeitsbewertung durch den Finanzmarktteilnehmer unterliegen (Ansatz gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung der SFDR).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ich halte es für angemessen, dass alle Indikatoren für den Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf die Offenlegungen auf Unternehmensebene stets als wesentlich (d. h. „am wichtigsten“) betrachtet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ich halte es für angemessen, dass alle Indikatoren stets einer Wesentlichkeitsbewertung durch den Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf seine Offenlegungen auf Unternehmensebene unterzogen werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Frage 1.8.1 Wenn Sie dem in der ersten Aussage von Frage 1.8 beschriebenen Ansatz folgen, stimmen Sie zu, dass die Bereiche, die von den aktuellen Indikatoren in Tabelle 1 der Delegierten Verordnung erfasst werden, die richtigen Bereiche sind, die in allen Fällen als wesentlich anzusehen sind?

- 1 – Stimme überhaupt nicht zu
 - 2 – Stimme größtenteils nicht zu
 - 3 – Stimme teilweise zu und teilweise nicht
 - 4 – Stimme größtenteils zu
 - 5 – Stimme vollkommen zu
 - Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend
-

Frage 1.9 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu Offenlegungen auf Produktebene zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Die Anforderung, bei der Bewertung nach dem „Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ die in Anhang I der Delegierten Verordnung aufgeführten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu „berücksichtigen“, stellt keine methodischen Herausforderungen dar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Zusammenhang mit Produktinformationen zur Bewertung nach dem „Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ ist klar, wie die Wesentlichkeit der in Anhang I der Delegierten Verordnung aufgeführten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandt werden sollte.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Möglichkeit, die in Anhang I der Delegierten Verordnung aufgeführten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Offenlegungen auf Produktebene gemäß Artikel 7 zu berücksichtigen, schafft keine methodischen Herausforderungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Es ist klar, wie die Offenlegungspflichten nach Artikel 7 in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen mit der Verpflichtung interagieren, Informationen gemäß Artikel 8 offenzulegen, wenn das Produkt ökologische und/oder soziale Merkmale fördert, und mit der Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen gemäß Artikel 9, wenn mit dem Produkt nachhaltige Investitionen angestrebt werden.



Bitte geben Sie gegebenenfalls zusätzliche Erläuterungen zu den Fragen 1.8, 1.8.1 und 1.9 an:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Die Kosten der Offenlegungen im Rahmen der SFDR heute

Fragen 1.10, 1.10.1 und 1.11 sind für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bestimmt, die der SFDR unterliegen.

Mit den folgenden beiden Fragen sollen die Kosten der Offenlegungspflichten im Rahmen der SFDR bewertet werden, wobei zwischen einmaligen und wiederkehrenden Kosten zu unterscheiden ist. Einmalige Kosten entstehen nur einmal für die Umsetzung einer neuen Meldepflicht, z. B. dafür, sich mit dem Rechtsakt und den damit verbundenen technischen Regulierungs- oder Durchführungsstandards vertraut zu machen, die Einrichtung von Datenerhebungsverfahren oder die Anpassung von IT-Systemen. Wiederkehrende Kosten entstehen jedes Jahr, sobald die neue Meldung vorliegt, z. B. Kosten für die jährliche Datenerhebung und die Erstellung von Berichten. Im besonderen Fall vorvertraglicher Informationen beispielsweise entstehen einmalige Kosten für die Einrichtung des Verfahrens zur Veröffentlichung vorvertraglicher Informationen, wenn ein neues Produkt eingeführt wird, sowie wiederkehrende jährliche Kosten für die Wiederholung des Prozesses der Veröffentlichung vorvertraglicher Informationen bei jeder Einführung eines neuen Produkts (abhängig von der Anzahl der jährlich im Durchschnitt eingeführten Produkte). Diese beiden Fragen gelten sowohl für Angaben auf Unternehmensebene als auch für Angaben auf Produktebene.

Frage 1.10 Können Sie Schätzungen der einmaligen und wiederkehrenden jährlichen Kosten (in EUR) vorlegen, die mit der Erfüllung der Offenlegungspflichten nach der SFDR verbunden sind?

Bitte teilen Sie diese Schätzungen auf in interne Kosten, die dem Finanzmarktteilnehmer entstehen, und in externe Dienstleistungen, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten in Anspruch genommen werden (Dienstleistungen von externen Datenanbietern, Beratungsdienste usw.).

Falls eine solche Aufschlüsselung nicht möglich ist, geben Sie bitte die Gesamtzahlen an.

Bitte lassen Sie das Feld für die Daten, die Sie nicht angeben können, leer.

	Geschätzte einmalige Kosten (in EUR)	Geschätzte wiederkehrende jährliche Kosten (in EUR)
Gesamte interne Kosten		
Interne Personalkosten		
Interne Kosten für IT		
Gesamte externe Kosten		
Externe Kosten für Datenanbieter		
Externe Kosten für Beratungsdienste		

Gesamtkosten der Offenlegungspflichten im Rahmen der SFDR		
--	--	--

Frage 1.10.1: Können Sie die Gesamtkosten zwischen Angaben auf Produktebene und auf Unternehmensebene aufteilen?

Bitte lassen Sie das Feld für die Daten, die Sie nicht angeben können, leer.

	Offenlegungen auf Produktebene (in %)	Offenlegungen auf Unternehmensebene (in %)
Geschätzter Prozentsatz der Kosten		

Falls Sie dies wünschen, machen Sie bitte nähere Angaben:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 1.11 Können Sie im Hinblick auf ein besseres Verständnis der internen Kosten schätzungsweise angeben, wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ - 1 VZÄ entspricht einem Mitarbeiter, der das ganze Jahr in Vollzeit arbeitet) an den Offenlegungen im Rahmen der SFDR beteiligt sind?

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 1.11.1 Können Sie bitte eine Aufteilung vornehmen zwischen:

Bitte lassen Sie das Feld für die Daten, die Sie nicht angeben können, leer.

	Abruf der Daten (in %)	Analyse der Daten (in %)	Meldung der Offenlegungen im Rahmen der SFDR (in %)	Sonstiges (in %)
Geschätzter Prozentsatz				

Bitte geben Sie an, was die „sonstigen“ Kosten sind:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Daten und Schätzungen

Die Fähigkeit von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern, ihre ESG-Transparenzanforderungen zu erfüllen, hängt teilweise von anderen Offenlegungspflichten nach dem EU-Rahmen ab. Insbesondere werden sie sich in erheblichem Maße auf die [Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(CSRD\)](#) stützen. Unternehmen berichten jedoch noch nicht im Rahmen dieser neuen Offenlegungspflichten oder fallen möglicherweise nicht in den Anwendungsbereich der CSRD. Selbst wenn Daten bereits heute verfügbar sind, sind sie möglicherweise nicht immer von guter Qualität.

Frage 1.12 Haben Sie Schwierigkeiten, hochwertige Daten zu erhalten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 1.12.2 Ist die SFDR flexibel genug, um die Verwendung von Schätzungen zu ermöglichen?

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 1.12.3: Ist klar, welche Art von Schätzungen nach der SFDR zulässig sind?

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 1.12.4 Wenn Sie Schätzungen verwenden: Welche Arten von Schätzungen verwenden Sie, um die Datenlücke zu schließen?

a) Für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene:

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (in gewissem Maße)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten der Unternehmen, in die investiert wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten aus anderen Quellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne Schätzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Externe ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte geben Sie an, auf welche andere(n) Art(en) von Schätzungen Sie sich in Ihrer Antwort auf Frage 1.12.3 a) beziehen:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

b) Für taxonomiekonforme Investitionen (Produktebene):

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (in gewissem Maße)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten der Unternehmen, in die investiert wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten aus anderen Quellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne Schätzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Externe ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

c) Für nachhaltige Investitionen (Produktebene):

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (in gewissem Maße)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten der Unternehmen, in die investiert wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten aus anderen Quellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne Schätzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Externe ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

d) Sonstige Datenpunkte:

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (in gewissem Maße)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten der Unternehmen, in die investiert wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Schätzungen von Datenanbietern auf der Grundlage von Daten aus anderen Quellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne Schätzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interne ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Externe ESG-Score-Modelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Frage 1.12.5 Treten Sie mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt, um sie zu ermutigen, die fehlenden Daten zu melden?

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten auf die Fragen 1.12 bis 1.12.5:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 1.13 Haben Sie Ihr Angebot an Finanzprodukten, die Nachhaltigkeitsangaben machen, erweitert, seit die Offenlegungspflichten der Artikel 8 und 9 der SFDR gelten (d. h. seit 2021; bieten Sie mehr Produkte an, die Sie als unter Artikel 8 und 9 fallend einstufen, als Produkte, die Sie vor Inkrafttreten der Verordnung angeboten haben und für die Sie auch eine bestimmte Nachhaltigkeitsleistung angegeben haben)?

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 1.13.1 Bitte geben Sie an, wie sich der Anteil der Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsangaben in den letzten Jahren entwickelt hat.

(Bitte geben Sie diesen Wert als Prozentsatz der insgesamt von Ihnen jährlich angebotenen Finanzprodukte an.)

	Prozentualer Anteil an den Finanzprodukten insgesamt
2020	
2021	
2022	
2023	

Frage 1.13.2 Wenn Sie Ihr Angebot an Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsangaben erhöht haben, wurde dieser Anstieg Ihrer Ansicht nach durch einen der folgenden Faktoren beeinflusst?

	1 (überhaupt nicht)	2 (nicht wirklich)	3 (teilweise)	4 (überwiegend)	5 (insgesamt)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Anforderungen der SFDR	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interesse des Kleinanlegers	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Interesse des professionellen Anlegers	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit im Markt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sonstige Faktoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten auf die Fragen 1.13., 1.13.1 und 1.13.2:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Abschnitt 2. Wechselwirkung mit anderen Rechtsvorschriften für ein nachhaltiges Finanzwesen

Die SFDR steht in Wechselwirkung mit anderen Teilen des EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen. Bei den Fragen in diesem Abschnitt geht es daher um die Meinung der Befragten zu den derzeitigen Wechselwirkungen sowie zu möglichen Unstimmigkeiten oder Diskrepanzen zwischen der SFDR und anderen Rechtsvorschriften für ein nachhaltiges Finanzwesen. Im Falle einer künftigen Änderung des Rechtsrahmens der SFDR müssen die potenziellen Auswirkungen auf andere Rechtsakte im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens bewertet werden. Fragen zu diesen potenziellen Auswirkungen sind in Abschnitt 4 dieses Fragebogens bei der Konsultation zur möglichen Einführung eines Systems zur Kategorisierung von Produkten enthalten und greifen künftigen Standpunkten der Kommission nicht vor.

Die SFDR steht hauptsächlich in Wechselwirkung mit den folgenden Rechtsvorschriften und den damit verbundenen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten:

- [Taxonomieverordnung](#)
- [Referenzwerte-Verordnung](#)
- [Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(CSRD\)](#)
- [Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente \(MiFID 2\)](#) und [Versicherungsvertriebsrichtlinie \(IDD\)](#)
- [Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte \(PRIIP\)](#)

Auch andere Rechtsakte, über die derzeit verhandelt wird, können in Zukunft mit der SFDR in Wechselwirkung treten. Sie werden in diesem Fragebogen nicht behandelt, da noch keine Einigung über die detaillierten Anforderungen dieser Rechtsakte erzielt wurde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es spekulativ, zu bewerten, wie ihre Wechselwirkung mit der SFDR funktionieren würde.

Sowohl mit der SFDR als auch mit der Taxonomieverordnung werden Schlüsselkonzepte für den Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen eingeführt. Insbesondere werden Begriffsbestimmungen für „nachhaltige Investitionen“ (SFDR) und „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomie) eingeführt. Beide Definitionen erfordern unter anderem einen Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel und eine Bewertung nach dem „Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“. Diese Definitionen sind zwar ähnlich, doch es gibt Unterschiede zwischen ihnen, die die Marktteilnehmer vor praktische Herausforderungen stellen könnten.

Frage 2.1 Die Kommission hat vor Kurzem eine [Liste mit häufig gestellten Fragen \(FAQ\)](#) angenommen, in der klargestellt wird, dass Investitionen in „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftstätigkeiten, die an der Taxonomie ausgerichtet sind, automatisch als „nachhaltige Investitionen“ in diese Tätigkeiten im Rahmen der SFDR eingestuft werden können.

Inwieweit stimmen Sie zu, dass diese FAQ den Marktteilnehmern ausreichend Klarheit darüber verschaffen, wie taxonomieorientierte Investitionen in den Produktangaben gemäß der SFDR zu behandeln sind?

- 1 – Stimme überhaupt nicht zu
- 2 – Stimme größtenteils nicht zu
- 3 – Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 – Stimme größtenteils zu
- 5 – Stimme vollkommen zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Die Referenzwerte-Verordnung führt zwei Kategorien von Klima-Referenzwerten ein - der EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel und der Paris-abgestimmte EU-Referenzwert - und verpflichtet die Referenzwert-Administratoren, für alle Referenzwerte (mit Ausnahme von Zins- und Devisen-Referenzwerten) Offenlegungen über ESG-bezogene Angelegenheiten vorzunehmen. In der SFDR wird auf die Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und die Paris-abgestimmten Referenzwerte im Zusammenhang mit Finanzprodukten verwiesen, deren Ziel die Verringerung der CO2-Emissionen ist. Beide Rechtsrahmen sind eng miteinander verknüpft, da Produkte, für die im Rahmen der SFDR Offenlegungen vorgenommen werden, beispielsweise passiv einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder einen Paris-abgestimmten Referenzwert verfolgen oder einen von ihnen als Bezugsgröße in einer aktiven Anlagestrategie verwenden können. Im weiteren Sinne stützen sich passive Produkte auf die Gestaltungsentscheidungen der Referenzwert-Administratoren.

Frage 2.2 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Die von der Kommission im April 2023 veröffentlichten Fragen und Antworten bieten den Marktteilnehmern insofern ausreichende Klarheit, als aus ihnen hervorgeht, dass in der SFDR davon ausgegangen wird, dass Produkte, die passiv Referenzwerte für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmte Referenzwerte nachverfolgen, „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR tätigen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Ansatz des „Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in der SFDR stehen im Einklang mit den Ausnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Rahmen der Paris-abgestimmten Referenzwerte und der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Die von Referenzwert-Administratoren bereitgestellten ESG-Informationen sind ausreichend und stehen im Einklang mit den Informationen, die die SFDR für die Verfolgung oder Referenzierung dieser Referenzwerte benötigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Sowohl mit der SFDR als auch mit der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) werden Offenlegungspflichten auf Unternehmensebene mit einem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit eingeführt^[1]. Die CSRD enthält Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung hauptsächlich für alle großen und alle börsennotierten Unternehmen mit beschränkter Haftung (mit Ausnahme börsennotierter Kleinunternehmen)^[2], während die SFDR Anforderungen an die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen auf Unternehmensebene für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater in Bezug auf die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Faktoren in ihren Investitionsentscheidungen einführt. Damit Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater ihren Offenlegungspflichten auf Produkt- und Unternehmensebene im Rahmen der SFDR nachkommen können, werden sie sich zudem in erheblichem Maße auf die Informationen stützen, die gemäß der CSRD und ihren [europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) gemeldet werden (bei einer positiven Prüfung des [Delegierten Rechtsakts der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die beiden gesetzgebenden Organe](#)).

¹ Die Transparenzanforderungen beziehen sich auf die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf den Wert von Investitionen (SFDR) oder Unternehmen (CSRD) auswirken können (Innenwirkung), und auf die negativen Auswirkungen solcher Investitionen oder Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft (Außenwirkung).

² Auch Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit unbeschränkter Haftung unterliegen denselben Größenkriterien. Unternehmen aus Drittländern, die an geregelten Märkten der EU notiert sind, und Nicht-EU-Unternehmen mit einem Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. EUR, die in der EU tätig sind, müssen bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Informationen auch über ihre EU-Tochtergesellschaften veröffentlichen, die der CSRD unterliegen (oder - in Ermangelung solcher EU-Tochtergesellschaften - über ihre EU-Niederlassungen mit einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. EUR).

Frage 2.3 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme vollkommen zu)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Die Offenlegungen im Rahmen der SFDR stehen im Einklang mit den Anforderungen der CSRD, insbesondere mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Die Offenlegungspflichten der SFDR und der CSRD auf Unternehmensebene können gestrafft werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Finanzberater (gemäß MiFID 2) und Vertreiber von Versicherungsanlageprodukten (gemäß IDD) müssen Eignungsbewertungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden durchführen. Diese Bewertungen stützen sich zum Teil auf nachhaltigkeitsbezogene Informationen, die von Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der SFDR Meldungen vornehmen.

Frage 2.4 Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die in der SFDR und der [Delegierten Verordnung](#) vorgeschriebenen Produktinformationen (z. B. Anteil nachhaltiger Investitionen oder taxonomiekonformer Investitionen oder Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) ausreichend nützlich und vergleichbar sind, damit die Vertreiber feststellen können, ob ein Produkt den Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger gemäß MiFID 2 und der IDD entsprechen kann?

- 1 – Stimme überhaupt nicht zu
- 2 – Stimme größtenteils nicht zu
- 3 – Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 – Stimme größtenteils zu
- 5 – Stimme vollkommen zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

Frage 2.5 MiFID und IDD verlangen von Finanzberatern, dass sie bei der Erbringung bestimmter Dienstleistungen die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden berücksichtigen.

Sind Sie der Meinung, dass zusätzlich zu dieser Verhaltenspflicht die folgenden in der SFDR festgelegten Offenlegungspflichten für Finanzberater sinnvoll sind?

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (in gewissem Maße)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht/ Keine Meinung/ Nicht zutreffend
Artikel 3, Offenlegungen auf Unternehmensebene zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Artikel 4, Offenlegungen auf Unternehmensebene über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Artikel 5, Offenlegung der Vergütungspolitik auf Unternehmensebene im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Artikel 6, vorvertragliche Informationen auf Produktebene über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- oder Versicherungsberatung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Artikel 12, Verpflichtung, die gemäß den Artikeln 3 und 5 offengelegten Informationen auf dem neuesten Stand zu halten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 2.6 Haben die Anforderungen an Vertreiber, Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden zu berücksichtigen, Auswirkungen auf die Qualität und Kohärenz der im Rahmen der SFDR gemachten Offenlegungen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

PRIIP verlangen von den Marktteilnehmern, dass sie Kleinanlegern [Basisinformationsblätter](#) zur Verfügung stellen. Als Teil der [Strategie für Kleinanleger](#) hat die Kommission kürzlich vorgeschlagen, einen neuen Abschnitt zur Nachhaltigkeit in das Basisinformationsblatt aufzunehmen, um nachhaltigkeitsbezogene Informationen über Anlageprodukte für Kleinanleger sichtbarer, vergleichbarer und verständlicher zu machen. Abschnitt 4 dieses Fragebogens enthält Fragen zu PRIIP, um Meinungen der Interessenträger zu möglichen Auswirkungen auf den Inhalt des Basisinformationsblatts einzuholen, wenn ein Produktkategorisierungssystem eingerichtet wurde.

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten auf die Fragen in Abschnitt 2 bei Bedarf:

höchstens 5000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Noch mehr Inhalt der Basisinformationsblätter führt nicht zu besserer Information. Das liest kein Mensch. Informationsoverkill ist hier das Stichwort.

Weitere Angaben

Falls Sie weitere Informationen (z. B. ein Positionspapier oder einen Bericht) hinzufügen oder bestimmte Aspekte vorbringen möchten, die nicht im Fragebogen behandelt werden, können Sie Ihr zusätzliches Dokument bzw. Ihre zusätzlichen Dokumente unten hochladen. **Bitte achten Sie**

darauf, dass die von Ihnen hochgeladene Datei keine personenbezogenen Angaben enthält, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Sie können mehrere Dateien hochladen.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Contact

fisma-sfdr@ec.europa.eu